

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1084/2026
Amt/Aktenzeichen 61/0502/2026	Datum 16.06.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	27.08.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0502/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Mombach hier: Verkehrssituation im Mombacher Ortskern
Mainz, 06.07.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Mombach** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und hierzu die Stellungnahmen der Feuerwehr Mainz sowie der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz (KAW) berücksichtigt.

Die im Antrag vorgeschlagene Ausweisung von Parkflächen für Pkw in der Scharnhorststraße kann nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten nicht umgesetzt werden. Unabhängig von der Art der Markierung oder Anordnung von Stellflächen lässt die vorhandene Straßenbreite die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht zu. Diese Mindestbreite ist nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung freizuhalten, um eine sichere und ordnungsgemäße Nutzung der Straße zu gewährleisten. Die Scharnhorststraße ist hierfür schlicht zu schmal, sodass eine rechtssichere Ausweisung von Parkflächen nicht möglich ist.

Die Feuerwehr Mainz hat hierzu mitgeteilt, dass für Feuerwehruzufahrten nach den Richtlinien „Flächen für die Feuerwehr“ eine Mindestbreite von 3,0 m erforderlich ist. Dabei handelt es sich bereits um ein absolutes Mindestmaß, das eine Befahrung ohne größere Verzögerungen ermöglichen soll. Die im Antrag angesprochene Prüffahrt der Feuerwehr belegt lediglich die grundsätzliche Möglichkeit einer Durchfahrt. Aus Sicht der Feuerwehr kann aus solchen Fahrten jedoch nicht abgeleitet werden, dass die Straße uneingeschränkt und problemlos befahrbar ist. Bei den regelmäßig durchgeführten Prüffahrten werden häufig Rangiermanöver durchgeführt, Spiegel eingeklappt, Fahrzeuge eingewiesen und Schrittgeschwindigkeit gefahren, um Engstellen zu passieren. Die Feuerwehr weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Durchfahrt unter diesen Bedingungen mit Zeitverlust verbunden ist und die Einhaltung der erforderlichen Mindestbreiten dadurch nicht entbehrlich wird. Unabhängig vom Ergebnis einzelner Prüffahrten hält die Feuerwehr daher eine dauerhaft verfügbare Fahrbahnbreite von mindestens 3,0 m für zwingend erforderlich.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Einsatzes kleinerer Müllfahrzeuge hat die Kommunale Abfallwirtschaft mitgeteilt, dass derzeit drei kleinere Entsorgungsfahrzeuge zur Verfügung stehen. Diese werden bereits gezielt in historisch gewachsenen und engen Straßenbereichen eingesetzt, in denen reguläre Sammelfahrzeuge aufgrund ihrer Länge nicht eingesetzt werden können. Die Fahrzeuge unterscheiden sich jedoch vor allem durch ihre geringere Länge. Die bestehenden Durchfahrtsprobleme in der Scharnhorststraße würden dadurch daher nicht entschärft. Darüber hinaus sind die vorhandenen Fahrzeuge bereits vollständig ausgelastet. Ein zusätzlicher Einsatz wäre aufgrund der deutlich geringeren Ladekapazität mit erheblichen betrieblichen Mehraufwendungen verbunden und aus wirtschaftlicher Sicht nur eingeschränkt vertretbar. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Kommunalen Abfallwirtschaft verwiesen, die dem Ortsbeirat bereits vorgelegt wurden.

Die Verwaltung kann die Sorgen der Anwohner:innen hinsichtlich des gestiegenen Parkdrucks nachvollziehen. Gleichwohl müssen bei der verkehrsrechtlichen Bewertung die Belange der Verkehrssicherheit, der Feuerwehr sowie der Abfallentsorgung berücksichtigt werden. Nach derzeitigem Stand lassen die örtlichen Gegebenheiten in der Scharnhorststraße keine Lösung zu, die sowohl eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten als auch die Einhaltung der erforderlichen Mindestbreiten für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet.